

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 7

Artikel: Bundesbahnen und Siedlungspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verlangt werden, dass man sich beim Gebrauch derselben etwas mehr auf den Eigenbedarf an Musik beschränkt. Im Zusammenhang mit Obigem sei noch speziell auf Artikel 13 der Hausordnung im neuen Mietvertrag hingewiesen, worin das Nötige festgelegt ist. Wir hoffen gerne, dass es unsere Mieter inskünftig auch in diesem Punkte nicht an der nötigen Rücksichtnahme fehlen lassen.

Bundesbahnen und Siedlungspolitik

1929 hatte unser Verband die Gesellschaft «Pro familia» unterstützt bei ihrer Eingabe an die S. B. B., es möchten bei zahlreichen Familienangehörigen auf dem Lande Taxermässigungen eingeführt werden. Dies ist nunmehr geschehen, und zwar in folgender Weise:

Taxermässigung auf Schülerabonnements der Serie II beim Bezug von mehreren Abonnements für Kinder der gleichen Familie:

Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 an wird in denjenigen Fällen, wo mehrere Kinder ein und derselben Familie als Schüler oder Lehrlinge regelmässig die Bahn benützen, auf den im Zeitraum eines Monats beginnenden Schülerabonnements der Serie II (nicht aber IIa) eine Ermässigung im nachstehend angegebenen Umfange bewilligt:

auf dem ersten Abonnement keine Ermässigung; auf dem zweiten Abonnement 20% Ermässigung; auf dem dritten Abonnement 40% Ermässigung; auf dem vierten und jedem weiteren Abonnement 60% Ermässigung.

Für die Gewährung der Vergünstigung gelten folgende Wegleitungen:

Als Kinder, für die die Taxermässigung beansprucht werden kann, gelten außer den eigenen, sowie den Stief- und Adoptivkindern auch die im Haushalte des Bestellers wohnenden und von ihm unterhaltenen Pflegekinder. Soweit den Stationen die bezüglichen Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sie die Vorlage amtlicher Ausweise zu verlangen.

Die Ermässigung wird nur auf Abonnements mit einmonatiger Gültigkeitsdauer für Fahrten zwischen dem Wohnort der Schüler oder Lehrlinge und dem Schul- oder Lehrort gewährt. Es können jedoch innerhalb des Zeitraumes eines Monats Abonnements mit Beginn von einem beliebigen Tage an bezogen werden. Es ist auch zulässig, Abonnements für verschiedene Strecken zu beziehen. In diesem Falle wird für die längste Entfernung die geringste und für die kürzeste Entfernung die grösste prozentuale Ermässigung gewährt.

Die unter Beanspruchung der Vergünstigung gewünschten Abonnements sind gleichzeitig zu bestellen. Zu diesem Zwecke hat der Besteller der Wohnortstation eine Erklärung abzugeben, aus der alle erforderlichen Angaben (Namen der Kinder, Bezeichnung der Schulen oder Lehrmeister, zu befahrende Strecken und Beginn der Abonnements) ersichtlich sein müssen. Von der Bestellstation ist für jedes einzelne Abonnement der vorgeschriebene Bestellschein Form. Nr. 3852 auszufüllen, wobei an dem für die Unterschrift vorgesehenen Platz auf die erwähnte Erklärung hinzuweisen ist. Wird ein bestelltes Abonnement nicht bezogen, so hat die Bestellstation zu untersuchen, ob dadurch die Taxberechnung für die übrigen Abonnements eine Änderung erfahre. Zutreffendes ist ein sich ergebender Mehrbetrag nachzuerheben. Die mehr erwähnte Erklärung ist nebst den Einzelbestellscheinen für die verrechneten Abonnements mit der Quartalabrechnung an die Verkehrskontrolle einzusenden.

Einige Zahlen

Wir wissen seit Jahresfrist, dass in Deutschland 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung in fremden Wohnungen untergebracht waren. (Reichsarbeitsminister Wissel. Frühjahr 1930).

Nach einer Rundfrage bei den deutschen Tuberkulosefürsorgestellen hatten von 64 000 offenen Tuberkulösen 16,7%

kein Bett für sich allein. In der Mehrzahl der Fälle ist Platzmangel daran schuld.

Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministeriums wird der aufgelaufene Rückstand an abbruchreifen Wohnungen auf 300 000 geschätzt, wozu alljährlich neuerdings 30 000 ersatzbedürftige Altwohnungen kommen.

Um einen reibungslosen Wechsel der Wohnung zu ermöglichen, sollten zum mindesten 3 vom Hundert aller Wohnungen leer stehen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eisenbahnerbaugenossenschaft Basel.

(Eine Erwiderung)

Dem Verfasser des Berichtes über unsere Genossenschaft sind offenbar einige Fehler unterlaufen, die einer Berichtigung bedürfen. Wenn wir auch etwas «spitz» rechnen, so ist die Sache nicht so schlimm wie angeführt und wollen wir damit nur unsere Gemeinnützigkeit hochhalten und nicht in's kapitalistische Fahrwasser hinübersegeln. Alle Häuser und Wohnungen werden immer in gutem Zustand gehalten, es werden die nötigen Abschreibungen gemacht, Reserven angelegt und das Anteilkapital entsprechend verzinst. Mehr braucht es schliesslich nicht, umso weniger, als bei einem Baulos die II. Hypothek in 20 Jahren und nun bei Muttenz in 30 Jahren in festen Annuitäten abbezahlt werden.

Die Verhältnisse sind folgende: Unsere Genossenschaft hat nicht in 6 verschiedenen Quartieren Liegenschaften erstellt, sondern in 5 Baulos ein Dörfchen, die Wohnkolonie «Birs», bestehend in 8 Häusergruppen mit 111 Wohnungen und 1 Ladenlokal, ferner im Westplateau der Stadt die Wohnkolonie «Schützenmatte» mit 29 Wohnungen in zwei aneinander grenzenden Häuserreihen. Die Kosten der Liegenschaften betragen wie im Eingesandt richtig angeführt Fr. 2 751 192.45. Hierin sind aber inbegriffen Fr. 365 465.25 für die Neubauten «Birs V», die zum Teil erst auf 1. April 1930 bezogen werden konnten, die definitiven Hypotheken erst auf Oktober erichtet und der Baukredit erst auf diesen Termin abgelöst werden konnte. Die Folge davon war, dass die Mietzinseinnahmen bis zu diesem Zeitpunkt in die Bauabrechnung einzbezogen wurden und nicht in die Betriebsrechnung. Ferner scheint dem Berichterstatter entgangen zu sein, dass für ausgeschobene (der Witterung wegen) Reparaturarbeiten Fr. 4 000.— auf das Jahr 1931 übertragen worden sind.

Für das Jahr 1931, wo die Neubauten Birs V ganz in die Betriebsrechnung kommen, bleibt der Buchwert der Liegenschaften gleich wie im Vorjahr Fr. 2 751 192.45. An Mietzinse werden eingenommen Fr. 163 904.—. An Ausgaben für Reparaturen sind vorgesehen Fr. 20 000.—, wobei zu sagen ist, dass für die Neubauten im Betrage von Fr. 365 465.25 die Garantiefrist erst im Laufe dieses Jahres abläuft und Auslagen für Reparaturen für diese Bauten dieses Jahr eigentlich nicht in Berechnung gezogen werden brauchen.

Der Hypothekarzinsfuss ist im Laufe dieses Jahres auf allen, exkl. denjenigen der SBB, reduziert worden, an einen Mietzinsabbau denken wir dagegen nicht und wird dadurch ein Mehr herausgewirtschaftet werden können.

Die Wohnkolonie Muttenz I ist mit Fr. 970 000.— im Vorschlag und sind die Mietzinse auf Fr. 65 692.— angesetzt.

—u—

Eisenbahnerbaugenossenschaft Erstfeld.

In Erstfeld, diesem wichtigen Personal-Depôt, da wo die Steilrampen der Gotthardlinie ihren Anfang nehmen und die Güterzüge eine Neuformierung erfahren müssen, vermochte die Idee der genossenschaftlichen Wohnungsproduktion schon im Jahre 1909 festen Fuss zu fassen. Wie in St. Gallen, Brugg, Olten, Rorschach usw. entstand in diesem Jahre auch in Erstfeld eine Eisenbahner-Baugenossenschaft, die in der Folge ein kleines Dorf erstellte. Der Architekt war der gleiche, der an den oben erwähnten Orten für die Eisenbahner Wohnkolonien erstellte. Wenn man die Jahresberichte dieser Genossenschaften vergleicht, so findet man in allen die gleichen Baufehler erwähnt, wie z. B. offene Kamine, abgefallener